

# HPR BS Info

Hauptpersonalrat Berufliche Schulen beim Kultusministerium Baden-Württemberg

---

Nr. XI/14

Juni 2013

- 1. Zweites Beförderungsprogramm für das Jahr 2013 für Technische Lehrkräfte (August 2013)**
- 2. HPR-Erfolg im Einigungsstellenverfahren:  
- „Nein“ zu beabsichtigter Kürzung von Anrechnungsstunden**
- 3. Neukonzeption der Sonderpädagogischen Weiterbildungsreihe  
- Fortführung erreicht, Kürzungen abgemildert**
- 4. Aufstiegslehrgänge 2013  
- Übersicht der Bewerbungen**
- 5. Arbeits- und Gesundheitsschutz:  
- Sicherheitstechnische Betreuung der Schulen**

Liebe Kolleginnen und Kollegen in den Örtlichen Personalräten,

geben Sie bitte die aktuellen Informationen aus der Personalratsarbeit in Ihren Kollegien bekannt. Vielen Dank!

Mit kollegialen Grüßen



Iris Fröhlich  
Vorsitzende

**Mitglieder des HPR BS:** Iris Fröhlich (Vorsitzende), Ottmar Wiedemer (stellv. Vorsitzender), Gerd Baumer, Michael Futterer, Bernhard Arnold, Bernhard Eisele, Sophia Guter, Marie-Luise Jakob, Traudel Kern, Georgia Kolb, Ingrid Letzgus

**Hauptvertrauensperson der Schwerbehinderten:** Margreth Knoll-Kruse

**Verteiler:** Örtlicher Personalrat (mit der Bitte um Aushang), Örtliche Schwerbehindertenvertretung, Beauftragte für Chancengleichheit, Schulleitung

---

**Geschäftsstelle:** Hauptpersonalrat für Lehrkräfte an beruflichen Schulen beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart  
Sekretariat: ☎ 0711 279-2880/2889 📠 0711 279-2879  
Vorsitzende: Iris Fröhlich ☎ 0711 279-2885 E-Mail: [Iris.Froehlich@km.kv.bwl.de](mailto:Iris.Froehlich@km.kv.bwl.de)

# 1. Zweites Beförderungsprogramm für das Jahr 2013 für Technische Lehrkräfte (August 2013)

Für Technische Lehrerinnen und Technische Lehrer an beruflichen Schulen stehen ab 01.08.2013 landesweit lediglich 9 Beförderungsstellen zur Verfügung, die sich auf die Regierungspräsidien wie folgt verteilen:

RP Stuttgart: 3          RP Karlsruhe: 2          RP Freiburg: 2          RP Tübingen: 2

Die sehr geringe Anzahl an Beförderungsmöglichkeiten wurde dem HPR BS dadurch erklärt, dass es

- wie üblich die zu den Stichtagen 01.02.2013 (freie A 11-Stellen) und 01.08.2013 (freie A 12-Stellen) im Vergleich zum Vorjahr knapp 14 Stellen weniger zu besetzen waren (aufgrund der Stellenbesetzungs- und Beförderungssperre von sechs Monaten).
- Stellen in A 11 aufgrund der Haushaltseinsparungen nach A 10 zurückgestuft worden sind.
- knapp 5 Stellen für tarifbeschäftigte Lehrkräfte und A 12-Besetzungen in Abzug zu bringen waren.

Dies hatte zur Folge, dass ab 01.08.2013 lediglich noch 9 Beförderungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Ab 01.08.2013 können Lehrkräfte mit folgender Beurteilung befördert werden:

1. In den Beförderungsjahrgängen bis einschließlich 1994 Lehrkräfte mit mindestens gut bis befriedigender Beurteilung.
2. In den Beförderungsjahrgängen 1995 bis einschließlich 2000 Lehrkräfte mit mindestens guter Beurteilung.
3. In den Beförderungsjahrgängen 2001 bis einschließlich 2003 Lehrkräfte mit mindestens sehr gut bis guter Beurteilung.
4. In den Beförderungsjahrgängen 2004 und 2005 Lehrkräfte mit sehr guter Beurteilung.

Bei der Auswahlentscheidung sollen bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung Technische Lehrerinnen bevorzugt befördert werden, soweit Frauen nach dem jeweils geltenden Chancengleichheitsplan unterrepräsentiert sind. Darüber hinaus sind schwerbehinderte Menschen bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig zu berücksichtigen. Die Bezirksschwerbehindertenvertretung erhält eine Beförderungsübersicht mit Kennzeichnung der betroffenen schwerbehinderten Lehrkräfte.

## **2. HPR-Erfolg im Einigungsstellenverfahren: - „Nein“ zu beabsichtigter Kürzung von Anrechnungsstunden**

Mitte Februar 2013 wurde den schulischen Hauptpersonalräten ein Änderungsentwurf der Verwaltungsvorschrift „Arbeitszeit der Lehrer an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg“, Teil E zur Mitbestimmung vorgelegt. Im Teil E dieser Verwaltungsvorschrift werden die Berechnungsgrundlagen für die Anrechnungen zum Ausgleich unterschiedlicher zeitlicher Belastungen einzelner Lehrkräfte (Allgemeines Entlastungskontingent - Stundenpool -) als auch die Anrechnungen für Ausbildungsschulen und Praktikumsschulen genannt.

Aufgrund der Vorgabe an Bund und Länder, ihre Haushalte grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen, müsse auch Baden-Württemberg dieses Ziel bis 2020 erreichen. Bei diesen Einsparzwängen hat auch das Kultusressort leider einen sehr hohen Anteil zu leisten.

Die Kommission für Haushalt und Verwaltungsstruktur (KHV) hat deshalb als ein Einsparpotential eine Verringerung des allgemeinen Entlastungsstundenkontingents im Umfang von 14 % vorgeschlagen. Zusätzlich sollen Änderungen, d. h. Kürzungen im Bereich der Ausbildung von Lehramtsanwärtern und Referendaren vorgenommen werden.

Konkret bedeutet dies, dass Faktoren zur Berechnung von Anrechnungsstunden gekürzt werden sollen:

- Faktor 0,5 auf 0,45 für die ersten 20 Klassen
- Faktor 0,4 auf 0,3 für die 21. bis zur 40. Klasse
- Faktor 0,2 auf 0,15 ab der 41. Klasse bis zur 50. Klasse
- Faktor 0,1 auf 0,05 ab der 51. Klasse
  
- Halbierung der Anrechnungen für weitere Berufsfelder an Beruflichen Schulen.

Der HPR BS widersprach in zwei ausführlichen schriftlichen Stellungnahmen dieser Änderung und begründete seine Ablehnung wie folgt (stichwortartig):

- Das Kultusministerium kritisierte im Jahr 2007 einen entsprechenden Kürzungsvorschlag des Rechnungshofs bei Realschulen, hielt die damalige Argumentation für sachlich falsch, für nicht nachvollziehbar und deshalb für nicht akzeptabel.

Was damals seitens der obersten Schulbehörde zu Recht kritisiert wurde, kann doch heute - knapp sechs Jahre später - nicht als unwahr dargestellt werden, stellt der HPR BS fest! Zumal die Aufgabenübertragung nach unten, an die einzelnen Schulen,

stark zugenommen hat und viele zusätzliche, zeitintensive Sonderaufgaben auf die Beschäftigten an den Schulen übertragen wurden, ohne dass damit ein entsprechend zeitlicher Ausgleich einherging.

- Qualitätsmanagementsysteme, die an den beruflichen Schulen in den letzten Jahren aufgebaut, verstetigt und in regelmäßigen Abständen evaluiert werden, erfordern zusätzliche Zeitressourcen. Die zur Verfügung stehenden Anrechnungen auf die Arbeitszeit reichen bei weitem nicht aus.
- Belastbare Erhebungen an beruflichen Schulen ergaben, dass der Umfang der geplanten Kürzungen mit durchschnittlich rund 22 % - an großen beruflichen Schulen mit weit über 100 Klassen bis ca. 40 % beträgt.
- Die beabsichtigte weitere Kürzung im Bereich der „Berufsfelder“ um 50 % wirkt sich zudem ausschließlich an den beruflichen Schulen aus. Dies trifft wiederum ausschließlich die Funktionsfähigkeit des beruflichen Schulbereichs.
- Beide Kürzungsvorschläge hält der HPR BS für eine völlig unangemessene Benachteiligung der beruflichen Schulen. Deren Handlungsfähigkeit wird durch diese überdurchschnittlichen Kürzungen massiv eingeschränkt.
- Der HPR BS erwartet grundsätzlich, dass bei einer beabsichtigten Kürzung von Anrechnungen als Ausgleich unterschiedlicher zeitlicher Belastungen einzelner Lehrkräfte gleichzeitig eine einschlägige Aufgabenkritik des Dienstherrn erfolgt mit dem Ziel: Abbau oder Wegfall derjenigen außerunterrichtlichen Tätigkeiten, die in Zukunft nicht mehr zu erledigen sind.
- Ausbildungslehrer/innen, die Praktikant/innen/en im Schulpraxissemester oder im Orientierungspraktikum betreuen, sollen nur noch die Hälfte ihrer bisherigen Anrechnungen erhalten. Auch diese Kürzung ist nicht sachgerecht und wird abgelehnt, zumal diesen qualifizierten und engagierten Kolleginnen und Kollegen, die wesentlich zur Qualifizierung und Integrierung unseres Lehrernachwuchses beitragen, dadurch keine entsprechende Wertschätzung mehr entgegengebracht wird.
- Die Kumulation mit weiteren Kürzungsmaßnahmen in den letzten Jahren, wie Erhöhung der Lehrerarbeitszeit (z. B. Pension mit 67, Erhöhung des Deputats von 23 auf 25 Wochenstunden für Lehrkräfte im höheren Dienst seit 1993, Streichung der Altersermäßigung für 55- bis 57-jährige Lehrkräfte im höheren Dienst, Verlagerung von notwendigen Fortbildungsveranstaltungen in die „Freizeit“ der Lehrkräfte, Reduzierung von Anrechnungstunden bei Weiterbildungsmaßnahmen - siehe TOP 3 dieses Infos -, ...).

- Zur Erfüllung vielfältiger Sonderaufgaben wie z. B. Sicherheitsbeauftragte, Datenschutzbeauftragte, Fortbildungsbeauftragte, Multimediabeauftragte, SOL-Beauftragte, Präventionsbeauftragte, Hygienebeauftragte, Europabeauftragte u. v. m. stehen nur - wenn überhaupt - unzureichende zeitliche Entlastungen zur Verfügung.
- Vielfältige zusätzliche dienstliche außerunterrichtliche Tätigkeiten, die von Lehrkräften an beruflichen Schulen ausgeübt werden, z. B: Auswahl, Einkauf, Pflege und Instandhaltung von Maschinen, Werkzeugen, Geräten, Computern, Prüfungsvorbereitung, Organisation, Teilnahme, Korrektur bei Kammerprüfungen, Schulfremdenprüfungen u. a., Teilnahme bei Innungsversammlungen, Messebesuchen oder bei Gesprächen mit dem Dualen Partner, werden i. d. R. nicht als Arbeitszeit honoriert.

Dieses Gesamtpaket verstößt aus Sicht des HPR BS gegen die Fürsorgepflicht des Dienstherrn und führt zu einer erheblichen Unruhe und weiteren Verteilungskämpfen an den Schulen. Diese stören massiv den Betriebsfrieden und belasten damit örtliche Personalvertretungen und Schulleitungen.

Am 4. Juni fand die vom Kultusministerium einberufene Einigungsstelle (Schiedsstelle gemäß § 72 Landespersonalvertretungsgesetz) statt, die diese strittigen Sachverhalte erörterte.

Der Beschluss des Vorsitzenden Richters war kurz und eindeutig:

**„Die Einigungsstelle empfiehlt dem Dienststellenleiter (KM)  
von der beabsichtigten Maßnahme abzusehen.“**

Damit wurde der HPR BS in seiner Sichtweise bestätigt, dass es nicht weiterhin sein kann, dass einerseits immer mehr zusätzliche Aufgaben vergeben und andererseits Entlastungen gekürzt werden.

Nun obliegt es dem Kultusminister, ob er sich an den Beschluss der Einigungsstelle hält, oder ob er trotzdem (da es sich lediglich um eine eingeschränkte Mitbestimmung handelt) diese Kürzungen umsetzt. Damit wäre allerdings ein weiterer Konflikt vorprogrammiert, noch größere Protestwellen würden drohen.

### **3. Einjährige Sonderpädagogische Fortbildungsreihe - Fortführung erreicht, Kürzungen abgemildert**

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung erfolgte eine pauschale Kürzung aller Sonderkontingente an Anrechnungsstunden, die den einzelnen Abteilungen im Kultusministerium bislang zur Verfügung standen. Aus diesem Grund war innerhalb der Abteilung Berufliche Schulen u. a. eine Reduzierung der einjährigen Sonderpädagogischen Fortbildungsreihe leider unausweichlich. Der HPR BS bedauerte dies außerordentlich, zumal er die seit vielen Jahren hervorragenden Rückmeldungen der Teilnehmenden kennt und die Nachhaltigkeit dieser Weiterbildungsmaßnahme, auch in Bezug auf die Gesunderhaltung unserer Kolleginnen und Kollegen, hoch einschätzt.

In einem „Krisengespräch“ (April 2013) zu diesen Einsparzwängen wurde klar zum Ausdruck gebracht, dass sowohl die anwesenden Vertreterinnen/Vertreter aus den Regierungspräsidien, die Kursleiter als auch der HPR BS eine Fortsetzung dieses Fortbildungsangebots unbedingt aufrecht erhalten wollen.

Die Zustimmung des HPR BS zu einer veränderten Fortbildungskonzeption (unter ungünstigeren Rahmenbedingungen) war deshalb nur unter ganz bestimmten Bedingungen möglich:

- Aufgrund der reduzierten Anrechnungsstunden (teilnehmende Wissenschaftliche Lehrkräfte = eine Wochenstunde, Technische Lehrkräfte = 1,5 Wochenstunden) muss gewährleistet sein, dass die Anzahl der Akademietagungen (2,5 Tage) aufgestockt werden.
- Für alle Kursteilnehmenden finden 3 Akademietagungen pro Regierungspräsidium statt.
- Es werden keine halbtägigen Veranstaltungen vorgesehen.
- Die Terminierung der verbleibenden Präsenztage soll „teilnehmerfreundlich“ organisiert werden.
- Die Zustimmung des HPR BS ist lediglich auf das Schuljahr 2013/14 begrenzt.
- Am Ende des Schuljahres 2013/14 wird diese neue Konzeption auf ihre Wirksamkeit hin „kritisch hinterfragt“. Die Umfrageergebnisse werden mit dem HPR BS erörtert.

## **4. Aufstiegslehrgänge 2013 - Übersicht der Bewerbungen**

Zum kommenden Schuljahr 2013/14 finden in allen vier Regierungsbezirken wieder Aufstiegslehrgänge (Aufstieg von Wissenschaftlichen Lehrkräften des gehobenen Dienstes in den höheren Dienst) statt.

Zugelassen wurden für den

### 3-jährigen Aufstiegslehrgang:

RP Stuttgart = auf 40 Lehrgangsplätze gibt es 23 Bewerbungen

RP Karlsruhe = auf 22 Lehrgangsplätze gibt es 25 Bewerbungen

RP Freiburg = auf 19 Lehrgangsplätze gibt es 23 Bewerbungen

RP Tübingen = auf 19 Lehrgangsplätze gibt es 11 Bewerbungen

Alle 82 Bewerber/innen (davon 21 Realschullehrkräfte) sind zugelassen.

### 2-jährigen Aufstiegslehrgang:

RP Stuttgart = auf 24 Lehrgangsplätze gibt es 4 Bewerbungen

RP Karlsruhe = auf 14 Lehrgangsplätze gibt es 1 Bewerbung

RP Freiburg = auf 11 Lehrgangsplätze gibt es 2 Bewerbungen

RP Tübingen = auf 11 Lehrgangsplätze gibt es 5 Bewerbungen

Alle 12 Bewerber/innen sind zugelassen.

## **5. Arbeits- und Gesundheitsschutz: - Sicherheitstechnische Betreuung der Schulen**

Endlich - das Land wird nach einem VGH-Urteil zu seiner Aufgabe verpflichtet, eine sicherheitstechnische Betreuung für alle öffentlichen Schulen in den Jahren 2013/2014 und ab 2015 zur Umsetzung der DGUV 2 (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung Vorschrift 2) durch externen Dienst wahrzunehmen.

### **Was war:**

Der seit 1996 verpflichtende Auftrag des Arbeitgebers zur Sicherheitstechnischen Betreuung von Lehrkräften wurde in einem Verwaltungsgerichtsprozess am 11.03.2010 am Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg, Aktenzeichen: PL 15 S 1773/08, geklärt und nach Jahrzehnte langem Ringen zu Gunsten der Beschäftigten an den Schulen des Landes entschieden.

## **Was ist:**

Hiernach muss Baden-Württemberg dem Auftrag des Gesetzgebers nachkommen und eine arbeitsplatzbezogene Gefährdungsbeurteilung für alle Lehrkräfte an Schulen des Landes vornehmen.

In den Jahren 2013 und 2014 werden nun die Fachkräfte für Arbeitssicherheit die Schulleitungen bei der Durchführung der arbeitsplatzbezogenen Gefährdungsbeurteilung, unabhängig vom festgelegten Betreuungsschlüssel nach DGUV 2, unterstützen.

## **Was ist zu tun:**

Hierzu wurden den Schulen bereits drei Handlungshilfen online unter <http://www.arbeitsschutz-schule-bw.de/824972> zur Verfügung gestellt, die eingesetzt werden sollen.

1. Handlungshilfe: A1 Sicherheitsorganisation
2. Handlungshilfe: A2 Brandschutz
3. Handlungshilfe: A3 Erste Hilfe

Schulen, bei denen dringende sicherheitstechnische Probleme vorliegen, werden anlassbezogen betreut. Die Dringlichkeit entscheidet die zuständige Fachkraft für Arbeitssicherheit des B·A·D. Voraussichtlich werden an allen Schulen die arbeitsplatzbezogenen Gefährdungsbeurteilungen bis Anfang 2015 abgeschlossen sein. Danach werden die Dienste die sicherheitstechnische Betreuung für die einzelnen Schularten nach dem in fünf Kategorien festgelegten Betreuungsschlüssel nach DGUV 2 fortführen.

## **Sind Sie informiert?**

In den vergangenen Wochen ist allen Schulen des Landes vom Arbeitsmedizinischen Dienst, der B·A·D-Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH ein Schreiben zugegangen unter dem Titel Initiative „Sicher gesund“ - Start der sicherheitstechnischen Betreuung an allen Schulen in Baden-Württemberg.

## **Drei wichtige Schritte wurden vorgesehen:**

### **Schritt 1**

1. Ihre Schule erhielt zwei Informationsposter
2. Zugang zur Webseite zu der angesprochenen Initiative „Sicher gesund“, unter [www.sicher-gesund-schule-bw.de](http://www.sicher-gesund-schule-bw.de) finden Sie Ihre Kontaktmöglichkeiten!

## Schritt 2

1. Ihre Schulleitung soll die angegebene Webseite besuchen.
2. Sie klickt auf den Link „Anmeldung für Schulleitung“.
3. Sie gibt ihren mit dem Anschreiben erhaltenen Zugangscode ein.
4. Sie ergänzt alle fehlenden Informationen.
5. Nach Anmeldung auf der angegebenen Webseite erhalten die Schulleitungen einen leeren USB-Stick als Dankeschön.

## Schritt 3

### Der B·A·D berät Sie

1. Der B·A·D nimmt mit Ihrer Schulleitung Kontakt auf.
2. Es wird eine Erstbesprechung vor Ort mit Aufnahme der Basisdaten und Dokumentation der Ergebnisse stattfinden. **Achten Sie darauf, dass Sie hier beteiligt werden, dass Sie dabei sind, ebenso der/die Sicherheitsbeauftragte!**
3. Unterstützung bei der Umsetzung der arbeitsplatzbezogenen Gefährdungsbeurteilung
4. Beratung zu weiterem Betreuungsbedarf

**Bitte bedenken Sie, dass der Arbeits- und Gesundheitsschutz ein zentraler Mitbestimmungstatbestand ist.**

Die entsprechenden Paragraphen im Landespersonalvertretungsgesetz sind:

- § 68 Abs.1 LPVG (allgemeine Aufgaben der Personalvertretung),
- § 70 LPVG (Antrag des Personalrats - „Initiativrecht“),
- § 79 Abs. 1 Nr. 8 LPVG (Maßnahmen zur Verhütung von Dienst- und Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und sonstigen Gesundheitsschädigungen),
- § 83 LPVG (Arbeitsschutzangelegenheiten).

### Die geltenden E-Mail-Kontakte:

Arbeitsmedizin: [bbl-bw@bad-gmbh.de](mailto:bbl-bw@bad-gmbh.de)

Sicherheitstechnik: [sbl-bw@bad-gmbh.de](mailto:sbl-bw@bad-gmbh.de)

Homepage B·A·D: [www.bad-gmbh.de](http://www.bad-gmbh.de)